

Die Verhandlungen zwischen Kaiser Heinrich VI. und Papst Coelestin III. in den Jahren 1195-1197

Von

Gerhard Baaken

Als unnütz und als Zeugnis der gelehrten Überproduktion unserer Tage, wenn nicht gar als Zumutung mag es der Leser empfinden, wenn hier seine Aufmerksamkeit noch einmal auf die Verhandlungen gelenkt wird, die Kaiser Heinrich VI. und Papst Coelestin III. in den Jahren 1195—1197 durch ihre Legaten und Nuntien führen ließen. Denn seit Johannes Haller im Jahre 1914 die Diskussion darüber aufs neue eröffnete¹⁾ und zugleich den Funken warf, der das Streitgespräch über Jahrzehnte immer wieder entfachte, sind viele Stimmen laut geworden. Von allen denkbaren Punkten her wurden die strittigen Fragen erwogen, wurden geringere oder gewichtige Gaben beige-steuert, so daß es heute nicht mehr scheinen mag, dieser „zu den wichtigsten Abschnitten des deutschen Mittelalters“²⁾ gehörende Zeitraum sei auch unter diejenigen zu zählen, „die heute noch der Aufklärung am dringendsten bedürfen“³⁾. Im Gegenteil: Jeder, der sich noch zu Wort meldet, dürfte Gefahr laufen, die Reihe der Äußerungen nur um eine weitere und womöglich recht belanglose zu verlängern. Die Debatte hat, so dünkt es, einen gewissen Abschluß erreicht, es hat sich eine *communis opinio* gebildet, die durch die Autorität der besten Kenner dieses Jahrhunderts bestätigt und fixiert⁴⁾ wurde. Auf dem ganzen Gelehrtenstreit, seinerzeit mit scharfen Waffen, ja bitterböse ausgefochten, ruht mittlerweile eine Patina, die uns

¹⁾ Johannes Haller, Heinrich VI. und die römische Kirche, *MIÖG* 35 (1914) S. 385—454 u. S. 545—669. Unveränderter Nachdruck der Wiss. Buchgesellschaft, Darmstadt 1962. Ich zitiere im folgenden jeweils beide Ausgaben.

²⁾ Haller, *MIÖG* 35, S. 385 = S. 1.

³⁾ Haller, *MIÖG* 35, S. 385 = S. 1.

⁴⁾ Karl Hampe-Friedrich Baethgen, *Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer* (121969, unv. Nachdr.) S. 282 ff. und — sehr umsichtig und abgewogen — Karl Jordan, in: Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte* 1 (1970) S. 420 ff.